

# **SKRIPTUM: URHEBER- UND MEDIENRECHT**

## **UNTER BERÜCKSICHTIGUNG RELEVANTER ETHISCHER FRAGESTELLUNGEN**

© Mag. Walter Strobl, 2019

### **Ziel:**

Das Skriptum behandelt die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Erstellung von Medieninhalten. Es soll in erster Linie als Lehrunterlage für Trainer\*innen und Handreichung für Sendungsmacher\*innen bei nichtkommerziellen Radio- und TV Sendern in Österreich dienen. Darüber hinaus will dieses Skriptum aber auch für alle Medieninteressierten im Bereich der Erwachsenenbildung eine hilfreiche Anleitung darstellen. Dabei sollen ein Bild des zugrundeliegenden Systems gezeichnet und die wesentlichen Regeln überblicksartig und einfach verständlich dargestellt werden. Wo es für die Arbeit in Radio- und TV nötig ist, werden einzelne Aspekte punktuell vertieft.

### **Rechtsbereiche (vorläufige Liste):**

Einfache Gesetze

- Mediengesetz (MedienG)
- Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz (AMD-G)
- Privatradiogesetz (PrR-G)
- Urheberrechtsgesetz (UrhG)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Grundrechte:

- Freiheit der Meinungsäußerung (Art 10 EMRK, Art 13 StGG)
- Achtung des Privat- und Familienlebens (Art 8 EMRK, Art 17, 17a StGG)
- Recht auf Eigentum (Art 5 StGG, Art 1 1.Zprot-EMRK)
- Erwerbsfreiheit (Art 6 StGG)

### **Zeitplan:**

Die Umsetzung soll im Herbst 2019 erfolgen.

### **Verantwortlich für die Umsetzung:**

Carla Stenitzer, MA bakk.komm.

Mag. Walter Strobl

## **Struktur des Skriptums:**

Was ist ein Werk? Wer ist Urheber? Welche Verwertungsrechte gibt es? In herkömmlichen Urheberrechtsskripten werden einzelne Paragraphen und Detailfragen des Urheberrechts in der Reihenfolge ihres Auftretens im Urheberrechtsgesetz behandelt. Ganz ähnlich verhält es sich bei der Vermittlung von medienrechtlichen Inhalten.

Demgegenüber soll dieses Skriptum ein großes Bild aus der Perspektive der Anwender\*innen zeichnen, das sich an den grundlegenden Wertungen und Interessen orientiert, die hinter den einzelnen Regelungen stehen, und sie solchermaßen fassbar und leicht verständlich machen. Es sollen also nicht einzelne Paragraphen vermittelt werden, sondern Gehalt und Sinn der Regeln. Zur Verdeutlichung fließen deshalb punktuell auch ethische Überlegungen in die Darstellung ein. Die Sendungsmacher\*innen können dadurch ein Gefühl für die Materie entwickeln und größere Sicherheit bei der Bewältigung von rechtlichen Fragestellungen in der alltäglichen Anwendung erlangen. Anschauliche Beispiele und Verweise zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen werden dabei in graphisch abgegrenzt ‚Infoboxen‘ abgebildet. Dazu sollen Checklisten im Anhang Struktur und Hilfestellung bei der Sendungsgestaltung bieten. Als zusätzliche Erleichterung sind Mustervorlagen für die Einholung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten im Anhang angedacht.

Die Rechtsmaterie soll, wie schon erwähnt, der Perspektive der Anwender\*innen gerecht werden. Deshalb empfiehlt sich eine Gliederung des Skriptums, die sich an den Produktionsprozessen bei der Erstellung von Medieninhalten orientiert. Um eine Anwendung des Skriptums aber nicht nur auf den Rundfunkbereich zu beschränken, soll diese Orientierung nicht zu eng gefasst sein. Daraus ergibt sich eine Zweiteilung in die Bereiche „Verwendung vorbestehender, geschützter Inhalte“ und „Regeln für die Aussagen von Medieninhalten“ zuzüglich eines einführenden Teils über „die Grundlagen und das Rundfunksystem“. Innerhalb dieser Kapitel empfiehlt sich eine Gliederung nach den jeweiligen Schutzgütern und Interessen, die für die nötige Nachvollziehbarkeit und Eingängigkeit sorgen soll. So können auch gleichartige Phänomene zusammengefasst und Doppelungen vermieden werden.

Aufgrund dieser Überlegungen bietet sich die folgende Struktur an:

# I. GRUNDLAGEN: DAS RUNDFUNKSYSTEM IN ÖSTERREICH

## 1. DAS DUALE RUNDFUNKSYSTEM

### **1.1. Die grundlegenden Werte des Rundfunksystems: Das BVG-Rundfunk**

Über Demokratie und Wirkungsmacht von Medien, Frequenzknappheit, Vielfalt, Ausgewogenheit, Objektivität und Unabhängigkeit

### **1.2. Die drei Säulen des Rundfunksystems**

Über Öffentlich-rechtlichen, privat kommerziellen und freien Rundfunk

## 2. DIE BESONDERE ROLLE VON FREIEN MEDIEN

### **2.1. Wesen und Stellung der Freien Sender**

Über offenen Zugang und Nicht-Kommerzialität

### **2.2. Aufgaben und Verantwortung der Freien Sender**

Von Besonderheiten und Lizenzbindung

# II. VERWENDUNG VORBESTEHENDER, GESCHÜTZTER INHALTE

## 1. ÜBERBLICK:

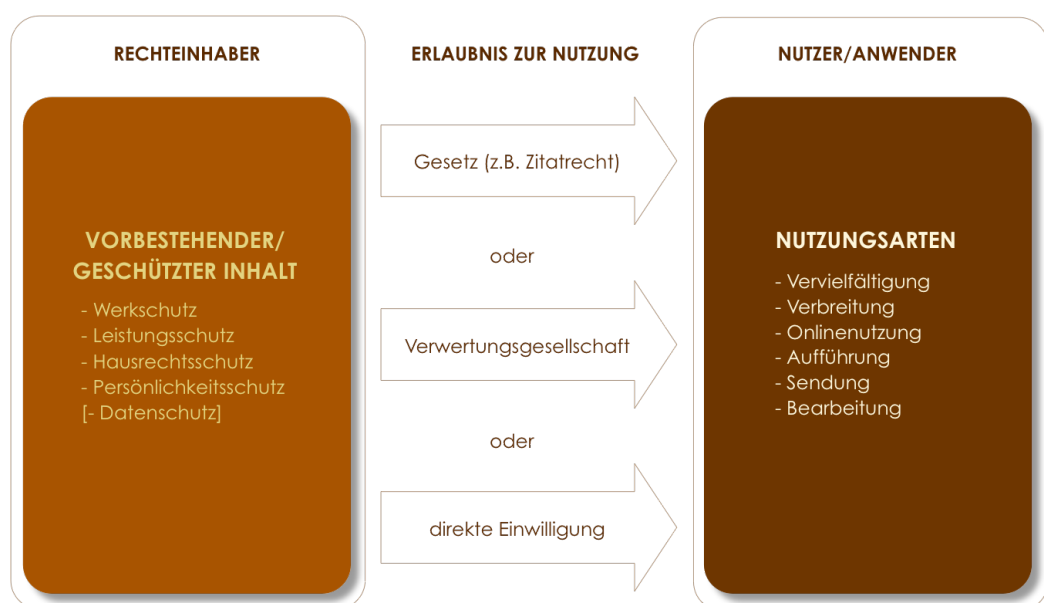


Abb.1 veranschaulicht die Position des Anwenders bei der Verwendung von geschützten Inhalten und die einander (grundsätzlich) ausschließenden Möglichkeiten zur Einholung von Nutzungsrechten.

## 2. ARTEN VON VORBESTEHENDEN, GESCHÜTZTEN INHALTEN

### 2.1. Urheberrechtlich geschützte Inhalte

Von Werken, Leistungsschutzrechten, Nutzungs- & Urheberpersönlichkeitsrechten und dem Mehrschichtprinzip

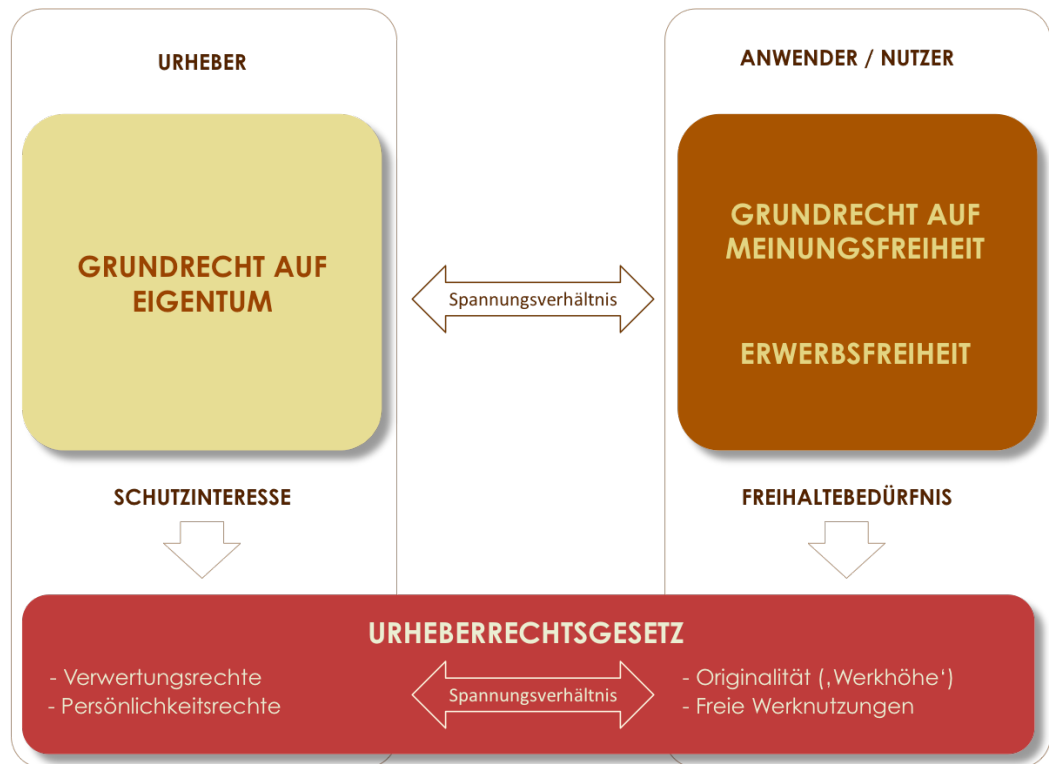


Abb.1 zeigt am Beispiel des Urheberrechts eine Darstellung der Interessen und Wertungen hinter gesetzlichen Regelungen. Dieses urheberrechtsprägende Spannungsverhältnis der Grundrechte auf Meinungsfreiheit, Erwerbsfreiheit und Eigentum steht letztlich hinter allen für die Sendungsmacher\*innen relevanten urheberrechtlichen Regeln.

### 2.2. Hausrechtlich geschützte Inhalte

Das Hausrecht als Sicherheitsnetz bei fehlenden Urheberrechten

### 2.3. Persönlichkeitsrechtlich geschützte Inhalte

Von (verdeckten) Tonaufnahmen, Film & Fotoaufnahmen und Namensschutz.

### Exkurs: Entmystifizierung datenschutzrechtlicher Legenden

## 3. VERWENDUNG UND ‚CLEARING‘ VON GESCHÜTZTEN INHALTEN

### 3.1. Gesetzliche Erlaubnis

Über freie Werknutzungen und gesetzlich erlaubte Änderungen: vom neuen Zitatrecht über unwesentliches Beiwerk zu branchenspezifischen Änderungen.

## **Exkurs: Höchstgerichtlich entwickelte Erlaubnis im Lichte der Meinungsfreiheit**

Von Dornenkronen, Medienprofessoren und Kraftwerken

### **3.2. Erlaubnis über Verwertungsgesellschaften**

Massennutzung von Inhalten: AKM, AUME, LSG, LiterarMechana & Co

### **3.3. Erlaubnis direkt vom Rechteinhaber**

Wesentliches über Urheberverträge und CC-Lizenzen

### **Exkurs: Remix**

Werk- und Urheberschutz bei Änderung, Bearbeitung und Freier Bearbeitung

## **4. DIE RECHTE DER GESTALTER AM FERTIGEN MEDIENINHALT**

Vice Versa: Das bisher Gesagte und dessen Geltung für Gestalter\*innen von Medieninhalten

## **III. REGELN FÜR DIE AUSSAGE VON MEDIENINHALTEN**

### **1. VERÖFFENTLICHUNGSINTERESSEN**

#### **1.1. Interessen des Gestalters - Meinungsäußerungsfreiheit**

Das Grundrecht der Freiheit auf Meinungsäußerung und dessen Schranken

#### **1.2. Öffentliches Interesse - Meinungsempfangsfreiheit**

Informationswert für die Allgemeinheit

### **2. INHALTLICHE VORGABEN UND BESCHRÄNKUNGEN**

#### **2.1. Demokratiepoltische Interessen**

##### **2.1.1. Umfassende Information als Grundlage der Demokratie**

Objektivität und Vielfalt in der praktischen Anwendung.

Die journalistische Sorgfalt als Maßstab der Medienarbeit.

##### **2.1.2. Einordnung der Information durch den mündigen Rezipienten**

Trennungsgrundsatz: Information vs. Meinung

Transparenz: Impressum und Offenlegungspflichten

### **Exkurs: Kommerzielle Kommunikation**

Demokratiepolitische und konsumentenschutzrechtliche Aspekte von Werbung, Sponsoring und Produktplatzierung

## **2.2. Private Interessen von Personen über die berichtet wird**

### **2.2.1. Schutz der Ehre, der Würde und des gesellschaftlichen Ansehens**

Üble Nachrede, Beleidigung, Verleumdung, Ehrenbeleidigung, Identitätsschutz und Co.

### **2.2.2. Schutz von wirtschaftlichen Interessen**

Kreditschädigung, Gefährdung des wirtschaftlichen Rufs

### **2.2.3. Schutz der Privatsphäre**

Höchstpersönlicher Lebensbereich, Namensnennung, Recht am eigenen Bild

### **2.2.4: Rechtfertigung für Eingriffe in die privaten Interessen**

Das Zusammenspiel von öffentlichem Interesse, Wahrheit, und journalistischer Sorgfalt. Sonderfall Zitat/Äußerungen von Dritten.

### **Exkurs: Das Redaktionsgeheimnis und die Freien Medien**

## **2.3. Öffentliche Interessen der staatlichen Sicherheit und Ordnung**

Von Gewaltverherrlichung und Pornografie, Verhetzung, Aufruf zur Gewalt und anderen Medieninhaltsdelikten.